



Presseinformation

Amtsgericht eröffnet das Verfahren der AWO OWL in Eigenverwaltung

Positive Entscheidung über die Eigenverwaltung bestätigt den Sanierungskurs

Bielefeld, 3. Januar 2024. Das zuständige Amtsgericht in Bielefeld hat erwartungsgemäß das Eigenverwaltungsverfahren des AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. („AWO OWL“) eröffnet.

Mit der Verfahrenseröffnung am 1. Januar 2024 hat das Gericht die Eigenverwaltung bestätigt und ist damit dem Antrag des Bezirksverbands sowie der Empfehlung des vom Gericht bestellten vorläufigen Sachwalter Stefan Meyer (PLUTA) gefolgt. Auch der vorläufige Gläubigerausschuss hat die Eigenverwaltung befürwortet. Mit der Eröffnung des Verfahrens und der gerichtlichen Bestätigung bleibt der Vorstand auch weiterhin vollumfänglich handlungs- und geschäftsführungsbefugt.

Große Fortschritte im Sanierungsprozess

In den vergangenen Wochen hat die AWO OWL bereits wesentliche Maßnahmen angekündigt und mit der Umsetzung begonnen. Im Ergebnis wird der ganz überwiegende Teil der Einrichtungen, Angebote und Leistungen des AWO Bezirksverbands auch zukünftig weitergeführt; hierzu zählen insbesondere die Kindertageseinrichtungen und die neun Seniorenzentren.

Verfahrensaufhebung weiterhin im Sommer 2024 angestrebt

Kernelement der Sanierung der AWO OWL ist der Insolvenzplan, der alle Details zur Neuaufstellung des Verbands sowie eine Einigung mit den Gläubigern vorsehen wird. „Wir haben das Eigenverwaltungsverfahren Anfang Oktober 2023 gestartet, um die AWO OWL an die gegenwärtigen internen sowie externen Herausforderungen mit der erforderlichen Geschwindigkeit anzupassen und zukunftsfähig aufzustellen. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass wir mit unserem Vorhaben weiterhin

gut voran kommen“, erklärt Rechtsanwalt Andreas Budnik von der Kanzlei AndresPartner, der als Generalbevollmächtigter des Bezirksverbands für die Sanierung verantwortlich zeichnet und weiterhin von einem positiven Verfahrensabschluss im Sommer 2024 ausgeht.

„Wir sind mehr als froh, dass wir uns auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeitenden bei unserer Sanierung sowie im Tagesgeschäft verlassen konnten. Ihnen gebührt mein ganz besonderer Dank, den wir auch durch die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien zum Ausdruck bringen. Zudem konnten wir in der weit überwiegenen Anzahl Verhandlungen mit unseren Zuschussgebern und Kostenträgern positive Ergebnisse erzielen. Wir freuen uns insbesondere, dass wir viele Dienste selbst weiterführen und somit nahezu alle unserer Mitarbeitenden weiter beschäftigen können“, sagt der Vorstandsvorsitzende Thomas Euler, der den Verband zusammen mit seinem Vorstandskollegen Christoph Lützenkirchen auch im Eigenverwaltungsverfahren führt.

Mit dem jetzt vorliegenden Eröffnungsbeschluss endet der Insolvenzgeldzeitraum. Für die Zeit ab Januar 2024 werden die Löhne und Gehälter aller Mitarbeitenden des Bezirksverbands wieder von der AWO OWL bezahlt. „Die umfassenden Unternehmensplanungen (Ertrags- und Liquiditätsplanungen) der AWO OWL zeigen unzweifelhaft, dass das auch möglich ist“, teilt der gerichtlich bestellte Sachwalter, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Stefan Meyer (PLUTA) mit.

Das Eigenverwaltungsverfahren betrifft ausschließlich den AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Hiervon sind ausdrücklich nicht betroffen die AWO Ortsvereine und AWO Kreisverbände in OWL, andere AWO Bezirksverbände in NRW und ebenso nicht betroffen der AWO Bundesverband.

Über die AWO Ostwestfalen-Lippe

Der AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. ist ein regionaler Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Zu den Angeboten zählen rund 120 Tageseinrichtungen für Kinder, Unterstützung für junge Menschen und Familien, Ausbildung und Begleitung beim Berufsstart, Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen sowie Beratungsstellen für verschiedene Lebenslagen. Die AWO OWL hat rund 4.300 Mitarbeitende. Mehr Infos: www.awo-owl.de

Über AndresPartner mbB

Die Kanzlei AndresPartner, Rechtsanwälte & Steuerberater, Insolvenzverwaltung & Restrukturierung, Partnerschaft mbB („AndresPartner“) hat sich auf die professionelle

Bearbeitung von Insolvenzverfahren spezialisiert. Die Partner der Kanzlei, darunter Rechtsanwalt Andreas Budnik, werden von Insolvenzgerichten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Bayern als Insolvenzverwalter und Treuhänder bestellt. In zahlreichen Verfahren unterstützten die Rechtsanwälte der Kanzlei Unternehmen und Organisationen auch als Restrukturierungsbeauftragte oder Generalbevollmächtigte, zuletzt im sozialen Bereich beispielsweise beim Trägerverein ambulanter Hilfsdienste für die individuelle Betreuung Behinderter in Düsseldorf e.V. Zudem sind sie auch in diesem Bereich als Sachwalter bei Eigenverwaltungen und Schutzschirmverfahren tätig (z.B. Heinrich-Zschokke-Haus e. V.). Zu den bekanntesten von der Kanzlei bearbeiteten Insolvenzverfahren gehören die der Warenhauskette Strauss Innovation und der Wollschläger-Gruppe. Als Sachwalter waren sie tätig beim Maschinenbauers Saurer Spinning Solutions sowie den Katholischen Nordkreiskliniken. Darüber hinaus beriet AndresPartner unter anderem die Eigenverwaltungen der Clemens Kleine Gruppe, der ATB Schorch GmbH, der Dachziegelwerke Nelskamp sowie der Peek & Cloppenburg KG (Düsseldorf).

Über PLUTA

PLUTA hilft Unternehmen in rechtlich und wirtschaftlich schwierigen Situationen. Seit der Gründung 1982 ist PLUTA stetig gewachsen und beschäftigt heute rund 500 Mitarbeiter in Deutschland, Spanien und Italien. Mehr als 290 Kaufleute, Betriebswirte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsjuristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Ökonomen, Bankfachwirte, Buchhalter, Ingenieure und Fachkräfte für Insolvenzverwaltung, darunter viele mit Mehrfachqualifikationen, sorgen für praktikable, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. PLUTA unterstützt insbesondere bei der Sanierung und Fortführung von Unternehmen in Krisen oder Insolvenzsituationen und entsendet bei Bedarf auch Sanierungsexperten in die Organstellung. PLUTA gehört zur Spitzengruppe der Sanierungs- und Restrukturierungsgesellschaften, was Rankings und Auszeichnungen von INDat, JUVE, The Legal 500, Who's Who Legal, brandeins und Focus belegen.

Pressekontakt

Eigenverwaltung

FELDMANN Kommunikationsberater

Thomas Feldmann

0178/8550496

feldmann@feldmann-kb.de

Tagesgeschäft

Lea Wittenborn

0521/9216-118

presse@awo-owl.de

Sachwaltung

Rechtsanwalt Stefan Meyer

PLUTA Rechtsanwalts GmbH

05741/337300

luebbecke@pluta.net

Patrik Sutter (Pressekontakt Sachwaltung)

pluta@relatio-pr.de